STIFTUNG
SÄCHSISCHE
GEDENKSTÄTTEN

STIFTUNG SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN DÜLFERSTRASSE 1 01069 DRESDEN

zur Erinnerung an die Opfer
politischer Gewaltherrschaft

PRESSEMITTEILUNG des Beirates der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

- **Geplante Kürzungen im sächsischen Haushalt bedrohen die gesamte Erinnerungslandschaft von etablierten Gedenkstätten über Archive bis zu jungen Aufarbeitungsinitiativen**
- **Entwicklung der Sächsischen Gedenkstättenlandschaft könnte zum Erliegen kommen, mit dramatischen Folgen**
- **Historisch-politische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe in ganz Sachsen stehen auf dem Spiel**

WIR BITTEN UM VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG UNSERER MITTEILUNG.

Die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung stellt die gesamte Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Stiftung/StSG) vor immense Herausforderungen. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle, der stiftungseigenen Gedenkstätten sowie der freien Träger von Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen läuft im Notbetrieb. Zwar konnten längerfristige Schließungen von Gedenkstätten und Archiven zunächst verhindert werden. Nunmehr liegt jedoch der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/26 vor, der uns zu diesem Notruf veranlasst. Im laufenden Jahr soll der StSG-Haushalt im Vergleich zu 2024 um ca. 10 Prozent reduziert und 2026 auf der Höhe von 2024 fortgeschrieben werden. Diese Kürzung bedroht die Existenz der gesamten sächsischen Gedenk- und Erinnerungslandschaft durch folgende Punkte zusätzlich: Die Übernahme der Gedenkstätte Großschweidnitz in die direkte Trägerschaft und der beiden Gedenkstätten Hoheneck und Kaßberg in die institutionelle Förderung der StSG erfolgte ohne entsprechende finanzielle Aufwüchse. Tarifbedingt gestiegene Personalkosten und -aufwüchse der Einrichtungen *ausschließlich in direkter Stiftungsträgerschaft* erhöhen das Defizit der gesamten StSG. Diese Tatsache sowie massive Erhöhungen von Betriebskosten und Dienstleistungen gefährden die Existenz insbesondere der Gedenkstätten und Initiativen in freier Trägerschaft, die bereits jetzt vielfach an der Grenze des Mindestlohns arbeiten.

Daher wird die beabsichtigte Kürzung insbesondere bei den freien Trägern um ein Vielfaches durchschlagen, wodurch Strukturen nachhaltig zerstört und der Fortbestand von Gedenkstätten, Archiven und Aufarbeitungsinitiativen in freier Trägerschaft akut bedroht werden.

Die Vorsitzende
des Stiftungsbeirates

Dresden, den
28. April 2025

Unser Zeichen:
StSG-Beirat

Ansprechpartner:
Uljana Sieber
Vorsitzende
0172 8797106
uljana.sieber@denk-mal-dresden.de

Daniel Ristau
Stellvertreter
01522 3492255
info@danielristau.de

Stiftung
Sächsische Gedenkstätten
Dülferstraße 1
01069 Dresden

Telefon 0351 46955-40
Telefax 0351 46955-41
www.stsg.de

Wir fordern eine adäquate Finanzierung der in den Koalitionsvertrag eingeschrieben Ziele. *„Wir wollen die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten weiterhin unterstützen und bedarfsgerecht fortentwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Entwicklung unserer Gedenkstätten zu modernen und inklusiven Lernorten. Wir fördern Ehren- und Hauptamtliche, wie die Opferverbände, unsere vielfältige Gedenk- und Erinnerungslandschaft sowie entsprechende Initiativen an Schulen“,* heißt es dort.

Uns ist bewusst, dass nicht nur der erinnerungskulturelle Bereich angesichts der aktuellen und künftigen Haushaltssituation vor immensen Herausforderungen steht. Daher bieten wir jegliche Unterstützung für die Konsolidierung der sächsischen Gedenkstätten- und Erinnerungslandschaft sowie die Umsetzung des StSG-Entwicklungskonzeptes an, das der Stiftungsrat am 13. Mai 2024 beschlossen hat. Für die Umsetzung der folgenden Punkte ist eine **Korrektur des aktuellen Haushaltsentwurfs für die StSG** dringen nötig:

1. Absicherung einer ausgewogenen und transparenten Finanzierung aller Gedenkstätten und Aufarbeitungseinrichtungen. Um das zielgenau umzusetzen, ist eine Bestandsaufnahme der gesamten erinnerungskulturellen Landschaft unabdingbar. So sind im Entwicklungskonzept die Bedarfe der Einrichtungen in fester StSG-Trägerschaft hinsichtlich des Stellenbedarfs klar umrissen; für die weiteren Träger gibt es jedoch weder eine Zustandsbeschreibung noch eine Entwicklungsperspektive. Nach einem klar definierten Stellenbedarf ist eine tarifnahe Vergütung aller Beschäftigten unabhängig von der Trägerschaft umzusetzen.
2. Sicherung und dauerhafter Erhalt historisch bedeutsamer Erinnerungsorte sowie Stärkung der dortigen Aufarbeitungsinitiativen, um geeignete Angebote zur Bildung, Vermittlung und Entwicklung einer vielstimmigen Erinnerungskultur zu fördern. Insbesondere der Erhalt der Gedenkstätte Sachsenburg ist von höchster Priorität. Die angekündigte Verschiebung der Finanzierung bedeutet eine weitere Zerstörung des Lagerkommandanturgebäudes – derzeit das einzige Gebäude in öffentlichem Besitz – und eine sehr ungewisse Perspektive für die derzeit provisorische Gedenkstätte.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten trägt die Verantwortung für den Umgang mit der Vielzahl historischer Orte und Hinterlassenschaften aus beiden Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts. Angesichts der Zunahme extremistischer Tendenzen, der baldigen Abwesenheit von Zeitzeugen und der notwendigen verstärkten (Zielgruppen-)Bildungsarbeit hat die Bedeutung der Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen nochmals zugenommen. Die StSG kann ihrer Aufgabe nur durch die Stärkung der Akteure vor Ort im Rahmen einer angemessenen Finanzierung der Gedenkstättenstiftung und der institutionell geförderten Träger bzw. durch *gezielte* Projektförderungen gerecht werden. Wir fordern daher alle politischen Entscheidungsträger zur Korrektur des Haushaltsentwurfs und schrittweisen Umsetzung der von uns umrissenen Ziele auf!

Als Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten werden wir den Entwicklungsprozess der sächsischen Gedenk- und Erinnerungslandschaft weiterhin konstruktiv unterstützen.

Uljana Sieber, Vorsitzende des Beirats der Stiftung Sächsische Gedenkstätten